

## Kundmachung

## **Vermessung und Geoinformation**

Auskunft Mag. Werner Pinter T 04242 / 205-4616 F 04242 / 205-4699 E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2345-19 Villach, 09.03.2020

## Erklärung von Grundflächen zur "Verbindungsstraße"

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 06. März 2020 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des "Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017", LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurde

- aus dem Gst. 298/4 EZ 30 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 8 m²,
- aus dem Gst. 300/3 EZ 633 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 78 m² und
- aus dem Gst. 298/2 EZ 30 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 20 m², jeweils zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1998", LGBI. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Günther Albel

